

Paddelsportler in Turbulenzen

Der Umbau von kleinen Wasserwerken gefährdet die Ausübung des Hobbys entlang der Murg

Von Markus Mack

Murgtal – Die Paddler sind alarmiert, sie sehen eine akute Gefahr für die „Flussperle Murg“. Deren Zukunft steht auf der Kippe, heißt es in einem Positionspapier: Die Wasserrichtlinie und die Förderung regenerativer Energien führten aktuell zum Umbau der bestehenden Kleinwasserkraftwerke. Fettweiswerk Forbach, Schwarzenbachtalsperre und das Wehr Kirschbaumwasen sollen ebenfalls umgebaut werden. Energiegewinnung und Fischdurchgängigkeit stünden im Mittelpunkt, die Interessen der Sportler seien nicht im Blickfeld der Planer.

Zu diesem Thema fand in Weisenbach im Gemeindezentrum eine Informationsveranstaltung statt (das BT berichtete). Schwerpunkt war der Umbau der Wehranlage Breitwies. Dabei traten die unterschiedlichen Interessen von Betreibern und Wassersportlern zutage. Zur Problematik befragte das Badische Tagblatt Dr. Christine Richter vom Kanu-Verband Baden-Württemberg.

● Gibt es Reaktionen auf die Info-Veranstaltung vom 13. Februar in Weisenbach?

Das „Gesamtkonzept Murg“ wurde über die Geschäftsstelle des Kanuverbands Baden-Württemberg (KVBW) an alle Vereine in Baden-Württemberg versendet. Zahlreiche Vereine haben ihre Unterstützung angekündigt. Der Verband wird am 16. März auf dem Verbandstag über Maßnahmen entscheiden.

● Mit welchen baulichen Alternativen kann man die Murg für Wassersportler attraktiv halten?

Künstliche Wehranlagen können grundsätzlich so ge-

baut werden, dass sie für Wassersportler keine (Lebens-)Gefahr bedeuten. Fischtreppe, die für Fische und Kanuten nutzbar sind, oder „Rutschen“ anstelle von Tosbecken, um eine Höhendifferenz zu überwinden, sind möglich. In Frankreich ist man, was derartige Bauwerke angeht, weiter. Für Breitwies oder Wolfsheck wäre ein kombinierter Fisch-Kanu-Pass eine Lösung.

Hintergrund

● Was kann das kosten?

Die Umbauten an dem Wehr in Schlechttau werden wesentlich teurer sein als in Breitwies. Das Wehr in Schlechttau ist fertig. Um eine Befahrung zu ermöglichen, müsste über das für die Kanuten gefährliche Tosbecken eine Rutsche gebaut werden. Da sind 100 000 Euro durchaus realistisch.

Das Wehr in Breitwies wird ab Mai umgebaut. Um eine Befahrung zu ermöglichen, müsste lediglich eine kleine Schräge von der künftig 1,95 Meter hohen Wehrkrone auf die bereits bestehende Rutsche betoniert werden. Dies bedeutet keine wesentliche Änderung der Baupläne, die Baustelle ist eingerichtet, es müssten lediglich Materialkosten und Arbeitszeit finanziert werden. Hier ist mit 20 000 Euro zu rechnen.

● Wer soll die Kosten tragen?

Die Finanzierung kann nicht vom Wehrbetreiber gefordert werden. Stattdessen müssen Kanuvereine und Kanuverband in Baden-Württemberg aktiv werden. Denn es gilt, eine Sportstätte, die Wildwasserstrecke Murg, nicht zur Gefahr werden zu lassen. Denkbar wäre eine Beteiligung der Gemeinden, Städte und Landkreise, um den touristischen Wert zu erhalten.

● Was ist mit Aussteigen und



Insbesondere in ihrem oberen Lauf ist die Murg bei Paddelsportlern beliebt. An guten Wochenenden sind rund 100 Boote auf dem Fluss unterwegs.

Foto: av

das Boot um das Hindernis herumtragen?

Aussteigen und Tragen ist, sofern das Hindernis eine Gefahr darstellt oder schlichtweg unfahrbar ist, die einzige Möglichkeit, um einen Abschnitt auf einem Fluss komplett zu befahren. Aber es muss gefahrlos möglich sein. Steile Ufer, künstliche Betonhindernisse oder gefährliche Sog-Strömungen können unnötig hohe Risiken darstellen. An Land: Laut Artikel 22 des Wassergesetzes Baden-Württemberg hat ein Anlieger das Umtragen von

Hindernissen zu dulden. Umzäunungen oder Verbote erschweren dies und bedeuten für Anlieger und Paddler unnötigen Ärger.

● Wie viele Kanufahrer sind auf der Murg unterwegs?

An einem Wochenende mit geeignetem Wasserstand und entsprechenden Temperaturen mit etwas Sonne können es pro Tag an die 50 Kanuten sein, am Wochenende also 100 Paddler. Das Einzugsgebiet reicht von Frankfurt, Groß-Gerau über Mannheim, die

Pfalz bis nach Saarbrücken. Sämtliche Vereine aus der Region von Karlsruhe bis Freiburg, aber auch Kanuten aus Stuttgart, Bietigheim, Tübingen und dem südlichen Schwarzwald, kommen zum Paddeln an die Murg.

Zum Thema

Gesetzliche Grundlagen

Murgtal (mm) – Die Nutzung von Gewässern ist als Bundesrecht im Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und landesrechtlich im Wassergesetz (WG) geregelt. Hier einige Paragraphen:

● Der Gebrauch der oberirdischen Gewässer zum Baden oder zum Fahren mit kleinen Fahrzeugen ohne eigene Triebkraft ist als Gemeingebrauch jedermann gestattet (§ 20 WG). Dies ist an Speicherbecken oder Parkanlagen ausgeschlossen.

● Wasser eines fließenden oberirdischen Gewässers und Grundwasser sind nicht eigentumsfähig (§ 4 WHG).

● Eigentümer und Nutzungsberechtigte von Gewässern haben die Benutzung durch Dritte zu dulden (§ 4 WHG).

● Jede Person darf oberirdische Gewässer in einer Weise und in einem Umfang benutzen, wie dies nach Landesrecht als Gemeingebrauch zulässig ist, soweit nicht Rechte anderer dem entgegenstehen und soweit Befugnisse oder der Eigentümer oder Anliegergebrauch anderer nicht beeinträchtigt werden (§ 25 WHG).



Die Wehranlage Schlechttau ist bereits umgebaut.

Foto: pr / Kanu-Verband